

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse an Hamburgs Hochschulen  
sicherstellen**

Anfang Juni 2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) die Fortführung des Hochschulpaktes 2020, der zukünftig unter dem Namen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ weitergeführt wird, beschlossen. Mit der Fortführung ab 2021 beteiligt sich der Bund erstmals dauerhaft an der Grundfinanzierung der Hochschulen. Bis 2023 stehen dafür jährlich 1,9 Milliarden Euro und ab 2024 jährlich knapp über 2 Milliarden Euro bereit, die durch die Länder um den jeweils gleichen Betrag ergänzt werden. Damit sollen die Studienplatzkapazitäten auf einem hohen Niveau gehalten, Studienbedingungen verbessert und mehr unbefristete Personalstellen in Studium und Lehre geschaffen werden. Derzeit liegt die Befristungsquote bundesweit beim wissenschaftlichen Personal bei über 90 Prozent. Vor diesem Hintergrund wurde die Veröffentlichung der Verpflichtungserklärungen der Länder, in denen die jeweils landesspezifischen Zielsetzungen bei der Mittelvergabe dargelegt werden, mit einem gewissen Spannungsmoment erwartet. Denn insbesondere Hochschulbeschäftigte und Gewerkschaften haben sich von dem Zukunftsvertrag eine längst überfällige Entfristungsoffensive erhofft.

Leider ist Hamburg eines der Beispiele, an denen die Schwäche des Zukunftsvertrages besonders deutlich wird. Abzulesen ist das an folgendem Satz: „Welche konkreten Maßnahmen die einzelnen Hochschulen hier umsetzen können, um den Anteil dauerhafter Beschäftigung zu erhöhen, muss im Einzelnen mit den Hochschulen festgelegt werden.“ Die Hamburger Erklärung beinhaltet weder Zielvorgaben, noch verbindliche und messbare Kriterien, wie der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse in den nächsten Jahren ausgebaut werden soll. Außerdem sollen die Zuweisungen der Mittel aus dem Zukunftsvertrag jährlich vorgenommen werden. Hamburg konkretisiert damit das eigentliche Ziel des Zukunftsvertrages, nämlich durch die Versteigerung der Bundesmittel und der damit geschaffenen Planungssicherheit den Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse in der akademischen Lehre voranzutreiben. Auch in Bezug auf den Frauenanteil am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und bei den Professoren/-innen (derzeit 29 Prozent) werden keine konkreten Entwicklungsziele benannt. Hier sollen lediglich die Istwerte erhöht werden.

Dass es auch anders geht, zeigen die Bundesländer Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. Bremen hat eine Quote von 65 Prozent unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen beim bisher vom Hochschulpakt finanzierten Personal vorgegeben. Rheinland-Pfalz hat sich die Schaffung von 750 Dauerstellen vorgenommen und möchte 44 Prozent Zukunftsmittel für das Land in Dauerstellen fließen lassen. Sachsen hat sich dazu bekannt, 800 zusätzliche Dauerstellen zu schaffen, und will damit die Quote der unbefristet Beschäftigten (ohne Drittmittelbeschäftigte) von 31,2 auf 37,5 Prozent anheben. Auch Thüringen will die Dauerbeschäftigtenquote beim wissenschaftlichen Personal erhöhen, und zwar von 58 auf 65 Prozent (inklusive Professoren/-innen).

Um auch Hamburger Wissenschaftlern/-innen planbare Berufswege – neben der Professur – zu ermöglichen und den Anteil dauerhafter Beschäftigung an Hamburgs Hochschulen zu erhöhen, braucht es ein Entfristungsprogramm, das befristete Stellen in unbefristete überführt. Die zukünftig im Rahmen des Zukunftsvertrags bereitstehenden Mittel sollten hierfür genutzt und verbindliche Zielvorgaben in die Vereinbarungen der BWFGB mit den Hamburger Hochschulen aufgenommen werden. Überprüfbare Kennzahlen sollten entsprechend in den jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkretisiert werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. ein Entfristungsprogramm für Beschäftigte an Hamburger Hochschulen aufzulegen,
2. hierfür in einem ersten Schritt eine Quote von 65 Prozent unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen der durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken finanzierten Stellen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hamburger Hochschulen festzuschreiben. Dabei sollte die Lehrverpflichtung an Universitäten maximal zwölf LVS betragen und ein Forschungs- und Weiterbildungsanteil berücksichtigt werden,
3. die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal um jährlich mindestens 5 Prozent in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufzunehmen,
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2020 über die Fortschreibung der Hochschulvereinbarung und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu berichten.